

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Rheinland-Pfalz**  
**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
- *Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde* -

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**H a h n w e i l e r**

Az.: 61032 H.A. 5.1

**Simmern, 04.02.2009**  
Postfach 2 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
Telefon: 0 67 61 / 94 02-65  
Telefax: 0 67 61 / 94 02-75

E-Mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren H a h n w e i l e r, Landkreis Birkenfeld liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), am

**Donnerstag, 05. März 2009**  
**von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**im kleinen Saal des Schützenhauses**  
**in 55776 Hahnweiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Außerdem liegen die Nachweise am Mittwoch, dem 04. März 2009, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim DLR, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern, Zimmer-Nr. 11, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Montag, den 09. März 2009**  
**vormittags um 09.00 Uhr**  
**im kleinen Saal des Schützenhauses**  
**in 55776 Hahnweiler,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Besitzstand wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten nur einen Auszug, der dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt wird. Es ist seine Sache, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind:

Nutzungsart	Werteinheiten je Ar in den Wertermittlungsklassen							
	Abkürzung	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
Ackerland	A	40	37	34	31	27	22	17
Acker-Grünland	AGR	40	37	34	31	27	22	17
Grünland	GR	30	28	26	23	20	16	12
Gartenland	G	40						
Waldfläche	H	14						
Gehölz	GH	8						
Hutung	HU	8						
Streu	STR	4						
Gebäude- und Freifläche	GFW	800						
Freifläche I	F I	800						
Freifläche II	F II	300						
Freifläche III	F III	100						
Bahngelände	BGL	0						
Bundesautobahn	BAB	0						
Bundesstraße	B	0						
Landesstraße	L	0						
Kreisstraße	K	0						
Straße	S	0						
Weg	WEG	0						
Pfad	PF	0						
Wasserfläche	WA	0						
Unland	U	1						
Abbauland	BFAB	0						
Schutzfläche	SF	0						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen **sollen bis zum 25. März 2009** beim DLR, Postfach 225, 55462 Simmern, eingegangen sein.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.**

**Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.**

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

## **Die Termine zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG finden**

**ab dem 10. März 2009**

**im kleinen Saal des Schützenhauses, 55776 Hahnweiler**

**statt.**

Für die Beteiligten ist der genaue Zeitpunkt und der Ort zur Abgabe ihrer Planwünsche auf der ersten Seite dieses Ladungsabdruckes vermerkt. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse aller übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Abfindungswünsche können auch schriftlich **bis spätestens 25. März 2009** beim DLR, Postfach 225 in 55462 Simmern vorgebracht werden.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise dem dieser Ladung beigefügten Info-Blattes zu beachten.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Ortsbürgermeister, Herrn Dietmar Schmitt, Taubenweg 3, 55776 Hahnweiler, in Empfang genommen bzw. beim DLR angefordert werden.

Zur Legitimation, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch pp. zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag  
gez.  
Frowein  
(Abteilungsleiter)